

Sitzungsvorlage

Datum: 01.06.2022

Drucksache Nr.: **22/0273**

Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

09.06.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gebäude- und Glasreinigung ab 01.01.2023 – Einleitung Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von o.g. Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Gebäude- und Glasreinigung. Der jährliche geschätzte Kostenrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

netto	1.356.814,68 €
zuzüglich Mehrwertsteuer (19%)	257.794,79 €
brutto	<u>1.614.609,47 €</u>

Sachverhalt / Begründung:

Der derzeitige Reinigungsvertrag mit den Reinigungsdienstleistern hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Aufgrund dieses Umstandes müssen die Reinigungsleistungen im Laufe des Jahres 2022 neu ausgeschrieben und vergeben werden, sodass der Vertrag zu den neuen Auftragnehmern ab 01.01.2023 besteht.

Es gilt dabei, die Reinigungsleistungen für einen Umfang von annähernd 150 Liegenschaften in mehreren Losen zu vergeben. Die dabei voraussichtlich entstehenden Mehrkosten gegenüber den bisherigen Kosten werden für die Haushaltsplanung ab dem Jahr 2023 berücksichtigt.

Das Vergabeverfahren erfolgt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Dabei wird

das wirtschaftlichste Angebot über den Preis ermittelt.

Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.614.609,47 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.